

GESUNDHEITS FÖRDERUNGS-

& PRÄVENTIONS PROGRAMM

RAWANINA	e i rainina
Bewegung	SHAIIIII

	_							
Kurs	Maximale Einheiten in Min.	Privat- preise in € je UE	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Aqua-Fit BZP	9 x 60	13,00	14:45-15:45	14:30-15:30		14:45-15:45		
Nordic-Walking B ZP	9 x 60	13,00			16:00-17:00		13:00-14:00	10:15-11:15
Pilates B ZP	9 x 60	13,00	13:45-14:45			13:00-14:00		09:00-10:00
Wirbelsäulengymnastik BZP	9 x 60	13,00	16:00-17:00	13:15-14:15	16:00-17:00			
Beweglichkeitstraining im Wald	5 x 90	19,50		15:45 – 17:15				

EntspannungsTechniken

Kurs		Maximale Einheiten in Min.	Privat- preise in € je UE	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Hatha-Yoga	ВФ	6 x 45	19,50	17:30-18:15		17:30-18:15		16:30-17:15	10:15-11:00 11:00-11:45
Körper- und Muskel- entspannung n. J.	82	1 x 30 4 x 60	13,00 (E) 26,00	15:00-16:00 (3)		14:15-14:45 (E) 14:45-15:45 (1)	14:15-15:15 (4)	14:15-15:15 (2)	
Qi Gong	Bæ	1 x 30 4 x 60	13,00 (E) 26,00		14:30-15:00 (E) 15:00-16:00 (1) 16:15-17:15 (3)	13:00-14:00 (4)	15:30-16:30 (2)		

ErnährungsBeratung (EB)

Kurs	Maximale Einheiten in Min.	Privat- preise in € je UE	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Praktische Ernährungs- B beratung	3 x 120	58,00		13:30-15:30				
Verhaltenstherapeutische B 2P Ernährungsberatung	2 x 120	42,00				14:00–16:00		

- (E) = Einführung in den Kurs → UE = Unterrichtseinheit → (1)-(4) = Reihenfolge der Kurseinheiten
- ZP = Zertifiziert durch die "Zentrale Prüfstelle Prävention" nach § 20 SGB V für Präventionskurse
- в = Kurs kann im Rahmen der ambulanten Badekur durchgeführt werden

Begrenzte Teilnehmerzahl: Anmeldung erforderlich! • Änderungen vorbehalten!

Anmeldung, Kostenbeteiligungen & Nähere Informationen:

- Kur- & GästeService Bad Füssing
- T. 08531 975-511
- Gesundheit ServiceCenter
- F. 08531 975-519

Rathausstr. 8

- gesundheit@badfuessing.de
- goodiidiioloodaalaaaa
- 94072 Bad Füssing
- www.badfuessing.de
- Öffnungszeiten (außer an Feiertagen!)

Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und nach Vereinbarung!



Kostenbeteiligung

Ihrer gesetzlichen Krankenkasse / Beihilfestelle

für Teilnehmer am GesundheitsFörderungs- & PräventionsProgramm

Gesundheitsbewusste (Urlauber, Einheimische, ...), die für Ihre Gesundheit vorbeugend etwas tun wollen:

Die Krankenkassen fördern Ihre Eigeninitiative zur Gesunderhaltung und beteiligen sich unter bestimmten Voraussetzungen an den Kursgebühren im Rahmen der Primärprävention nach § 20 SGB V. Informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Krankenkasse oder Beihilfestelle über die Höhe des Zuschusses und lassen Sie sich vorab die Kostenbeteiligung und eventuelle Bonuspunkte bestätigen. Für Rückfragen stehen auch wir gerne zur Verfügung.

Teilnehmer, die in Bad Füssing eine von der Krankenkasse genehmigte ambulante Vorsorgeleistung (eine Badekur) durchführen:

Bei Vorlage einer ärztlichen Verordnung übernimmt bei ambulanten Kurgästen die zuständige Krankenkasse die Gebühren für gesundheitsbildende Maßnahmen – es gibt <u>keine Rezeptgebühr und auch keine prozentuale Zuzahlung</u>. Der Kur- & GästeService rechnet die Gebühren direkt mit Ihrer Krankenkasse ab. Während Ihrer ambulanten Vorsorgeleistung kann Ihnen Ihr Kurarzt <u>bis zu drei verschiedene Kurse</u> ärztlich verordnen, die jedoch von je einem anderen Handlungsfeld (Bewegungstraining, Entspannungstechniken oder Ernährungsberatung) sein müssen.

Bitte bringen Sie für Ihre reibungslose Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- den Nachweis über Ihre Krankenkassenmitgliedschaft (Ihre Versicherungskarte)
- die Verordnung von Ihrem Kurarzt und
- Ihre Kurbewilligung bzw. Kurmittelscheck
- Interessenten, die in Bad Füssing eine stationäre Badekur durchführen:

Informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Krankenkasse / Beihilfestelle über die Möglichkeiten der Kostenbeteiligung.

4. TIPP für Arbeitgeber & Gesunde Unternehmen
Betriebliche/s GesundheitsFörderung bzw. GesundheitsManagement für Ihre Mitarbeiter:

Aufwendungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands der Mitarbeiter und der betrieblichen Gesundheitsförderung sind bis zu einer Höhe von 600 Euro pro Beschäftigten und Jahr unter bestimmten Voraussetzungen steuer- und sozialversicherungsfrei. Dies regelt § 3 Nr. 34 Einkommensteuergesetz (EStG). Gerne planen wir in einem persönlichen Gespräch individuell die für Ihr Unternehmen / Ihren Betrieb benötigten Präventions- / Gesundheitsprogramme bzw. Gestalten die nach Ihren Bedürfnissen gewünschten Gesundheitspakete / -tage.

- ♣ WaldGesundheits- & ErlebnisProgramm ♣ Waldbaden ♣ Waldtherapie ♣
- Waldgesundheitsförderung Meditativer Spaziergang durch den Kur- & Heilwald
- ♣ Beweglichkeitstraining im Wald* ♣ Stressbewältigung durch Achtsamkeit im Wald* ♣

*Wir informieren Sie gerne über mögliche Präventionszuschüsse der gesetzlichen Krankenkassen (§ 20 SGB V)! Für Gruppen (u.a. Vereine, Betriebe, Schulen, ...) ab 6 Personen planen wir gerne individuell Termine und Programme!

Nähere Informationen und Anmeldung im Gesundheit ServiceCenter

